



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Strukturausschuss

## Protokoll der 18. Sitzung des Strukturausschusses (STA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

**Datum:** 16.12.2008  
**Ort:** Erfurt, Rathaus  
**Leitung:** Herr Bausewein, Vorsitzenden des Strukturausschusses  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

Oberste Landesplanungsbehörde (Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien):  
Herr Walter

TLVwA, Ref. 300: Herr Hosse  
TLVWA Ref.300.1, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:  
Herr Ortmann  
Frau Weiß  
Frau Kolarz

**Beginn:** 13:30 Uhr  
**Ende:** 13.55 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Strukturausschusses vom 03.09.08
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen zum Raumordnungsverfahren für den „Windpark“ Treppendorf“ (34/07/08)
3. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen zum vereinfachten Raumordnungsverfahren für den „Solarpark Haßleben“ (35/08/08)
4. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) zum Raumordnungsverfahren „Windpark Milda“ (36/09/08)
5. Sonstiges

Die Sitzung des Strukturausschusses ist öffentlich.

Herr Bausewein eröffnet die 18. Sitzung des Strukturausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und mit 7 Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern Beschlussfähigkeit vorliegt. Zur vorgesehenen Tagesordnung gibt es keine Hinweise oder Änderungswünsche.

**TOP 1:**

Das Protokoll der 17. Sitzung des STA am 03.09.08 wird ohne Änderungswünsche bzw. Hinweise einstimmig angenommen.

**TOP 2 (Windpark Treppendorf)**

Herr Bausewein stellt fest, dass Gäste anwesend sind, und fragt, ob gewünscht wird, einen nicht-öffentlichen Teil einzuschieben. Dies ist nicht der Fall; die Sitzung wird öffentlich fortgesetzt.

Die Ausschussmitglieder sehen keinen Bedarf die Beschlussvorlage zu beraten. Die Beschlussvorlage STA 34/07/08 wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

**TOP 3 (Solarpark Haßleben )**

Herr Zühl fragt, warum die Zustimmung zum Vorhaben an eine Voraussetzung geknüpft wird, die doch gemäß den Antragsunterlagen offensichtlich erfüllt ist. Er schlägt vor, den Tenor wie folgt umzuformulieren: „In Würdigung der vorliegenden Gutachten wird dem Vorhaben zugestimmt.“

Frau Weiß erläutert, dass die kontaktierte Obere Naturschutzbehörde in einer ersten Einschätzung über die vorliegenden Gutachten hinaus Probleme sieht, was den Schutz der im Bereich des Solarparks bestehenden landesweit größten Population der Grauammer angeht. In der anschließenden Abstimmung wird die Beschlussvorlage STA 35/08/08 einstimmig angenommen.

**TOP 4 (Windpark Milda)**

Zum vorliegenden Vorhaben gibt es seitens des Ausschusses Diskussionsbedarf. Herr Zühl fragt, ob der Vorhabenträger bereits darüber Bescheid weiß, dass zu zwei Anlagen die Zustimmung verweigert werden soll, und ob bekannt ist, wie er darauf reagieren wird. Herr Ortmann erläutert, dass es keine Veranlassung gegeben habe, mit dem Vorhabenträger in Kontakt zu treten. Das Raumordnungsverfahren werde bei der Oberen Landesplanungsbehörde geführt und dort werden Stellungnahmen von noch einigen anderen Trägern öffentlicher Belange eingehen. Es sei daher nicht gewiss, dass die Landesplanerische Beurteilung gleichlautend sein wird wie die Stellungnahme des Strukturausschusses.

Herr Schlotzhauer erkundigt sich im Hinblick auf das in der Beschlussvorlage angesprochene Gerichtsurteil, wann damit zu rechnen sei, dass sich die Situation in Ostthüringen ändere. Herr Ortmann erklärt, dass Ostthüringen nicht mehr die Fehler im geltenden Regionalen Raumordnungsplan heilen wird. Vielmehr werden die Einzelfallprüfungen dann eingestellt werden, wenn der Entwurf zum neuen Regionalplan Planreife erlangt hat.

Die Beschlussvorlage 36/09/08 wird einstimmig angenommen.

**TOP 5 (Sonstiges)**

Herr Dohndorf weist darauf hin, dass im Entwurf zum neuen Regionalplan zwischen Kindelbrück und der Autobahnanschlussstelle Köllda eine Regional bedeutsame Straßenverbindung aufgenommen werden sollte. Diese Einstufung sei nach Angaben der Abteilung Verkehr des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien die Voraussetzung dafür, dass die Straßenverbindung finanziert und gebaut werden könne. Ohne eine Straßenanbindung von Kindelbrück an die A 71 wiederum könne der strukturschwache Raum um Kindelbrück nicht von der Autobahn profitieren.

Herr Ortmann rät, diesen Wunsch in die Stellungnahme des Landkreises Sömmerda zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplans aufzunehmen und den Belang von Herrn Zweimann im Planungsausschuss vertreten zu lassen. Er weist jedoch auch darauf hin, dass die Ausweisung als Regional bedeutsame Straßenverbindung trotz eines entsprechenden Planesatzes nicht zu einem bevorzugten Ausbau einer Straße führt und dieses Kriterium durch die

Abteilung Verkehr nur vereinzelt Anwendung findet. Weiterhin führt er aus, dass es bestimmte Kriterien gebe, nach denen Straßenverbindungen als Regional bedeutsam eingestuft würden. Insbesondere dienten sie zur Anbindung der Grundzentren. Kindelbrück erfülle jedoch nicht die Voraussetzungen für die Einstufung als Grundzentrum.

Herr Walter stellt fest, dass Mittelthüringen im Vergleich zu den anderen Planungsregionen wenig Gebrauch gemacht habe vom Instrument der Regional bedeutsamen Straßenverbindungen.

Frau Morgenroth bemerkt, dass es einen ähnlich gelagerten Fall im IIm-Kreis gebe: die B 4 südlich Ilmenau sollte auch als Regional bedeutsame Straßenverbindung eingestuft werden.

Herr Bausewein schließt die Sitzung mit einem Dank für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr und wünscht allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Weiß

gez. Bausewein